

Anlieger sind empört:

Wohnungsbau verboten!

An der Alsterdorfer Straße / Behörde: „Problem wird geprüft“

Ist die Stadtplanung in citynahen Bezirken wirklichkeitsfremd? Diesen Eindruck haben jedenfalls bauwillige Anlieger an der Nordseite der Alsterdorfer Straße, zwischen Carl-Cohn-Straße und Heubergredder. Kleine Gewerbetreibende und Einzelhändler besitzen dort alte, baufällige Vorstadthäuser, Katen aus dem vorigen Jahrhundert.

Alle haben einen gemeinsamen Wunsch: auf der ganzen Länge der Straßenseite soll eine durchgehende Front moderner, dreigeschossiger Wohnhäuser mit Läden im Erdgeschoß gebaut werden. Das aber lehnt die Stadtplanung ab, weil hier Kleingewerbebetriebe angesiedelt werden sollen. Der Bau von Wohnungen ist verboten.

Der zur Zeit gültige Bebauungsplan Alsterdorf 8 zeigt schon auf den ersten Blick die ganze Zwiespältigkeit der Planung. Während die Bebelallee als besonders geschütztes Wohngebiet ausgewiesen ist, wurde die Alsterdorfer Straße in diesem Teil zum „Mischgebiet“ erklärt. Das heißt, hier sind sowohl Gewerbe- als auch Wohnbauten möglich. Darauf fußend wollte die Einzelhändlerin Ingeborg Meincke zusammen mit einem benachbarten Gewerbebetrieb auf den Grundstücken Alsterdorfer Straße 157 bis 159 einen dreigeschossigen Wohnhastrakt mit Läden im Erdgeschoß errichten. Grund genug für den Neubau hat die Familie Meincke. Großvater Hinrich Meincke, letzter Gemeindevorsteher in Alsterdorf, baute nach Art einer Kate ein Häuschen, das längst unfällig geworden ist.

Der eingereichte Bauantrag wurde von der Stadtplanungsabteilung Hamburg-Nord abgewiesen, obwohl er nach dem Bebauungsplan zulässig ist. Be-

gründung der Stadtplanung: „Der Aufbauplan sieht hier keine Bebauungen mit Wohnungen über Läden vor, sondern nur Kleingewerbe- oder Geschäftsbauten, das heißt, dreigeschossige Häuser mit Büroräumen.“

Die Familie Meincke und auch andere Anlieger sind empört. Sie meinen, daß hier in der Nähe der Bahnhöfe Läden mit Wohnungen gebaut werden sollten. Für Büroräume besteht in dieser Gegend überhaupt kein Bedarf. Sie sind nicht zu vermieten.

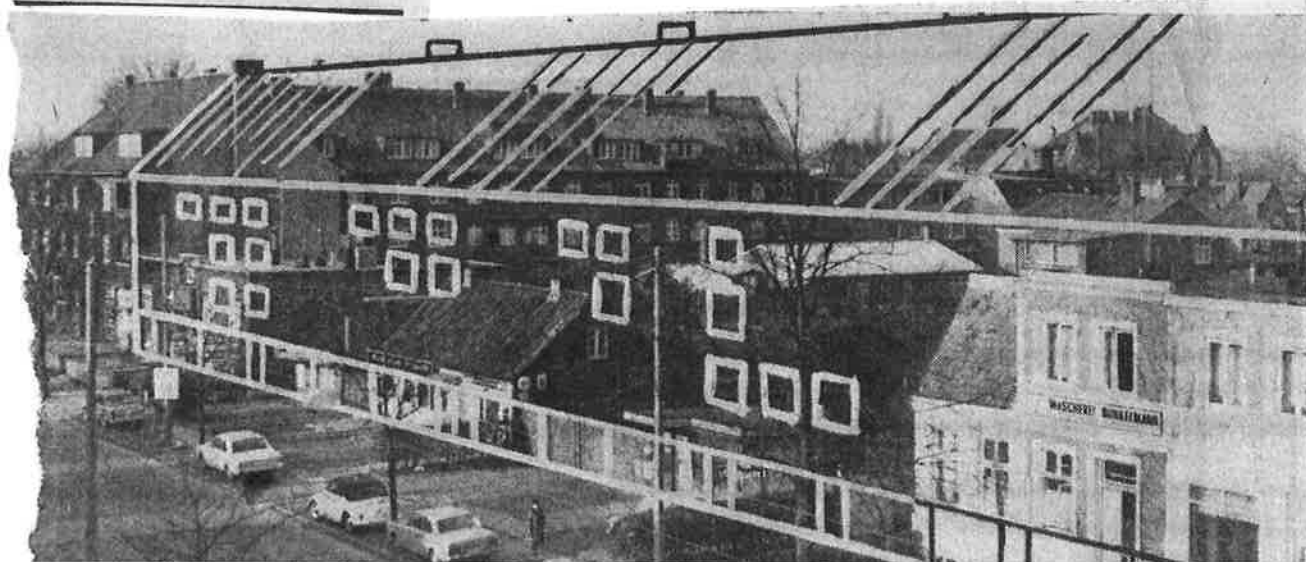
Das erfuhr auch ein Bauherr in der benachbarten Bilslerstraße. Hier — außerhalb dieses Plangebiets — stand ein Geschoß mit Büroräumen ein Jahr leer.

Der Bauherr erwirkte die Genehmigung, die Büroräume als Wohnungen umzubauen.

Die starre Planung führt zu bemerkenswerten Auswegen. Ein Bauherr an der Alsterdorfer Straße wollte sein altes zweigeschossiges Wohnhaus abreißen und es durch einen Neubau ersetzen. Da der Neubau von Wohnungen verboten ist, läßt er jetzt sein altes Wohnhaus unter Erhaltung der Grundsubstanz von Grund auf erneuern. Ein solcher Umbau ist natürlich wesentlich teurer als ein Neubau.

Der Leiter des Bauamtes Hamburg-Nord, Baudirektor Hans Asmussen, sagt dazu: „Die Landesplanung und die Behörde für Wirtschaft und Verkehr planen an dieser Stelle ein Arbeitsstättengebiet. Sicherlich wird das zu Einsprüchen aller Anlieger führen. Das Bauamt Hamburg-Nord wird deshalb noch einmal das ganze Problem prüfen und mit den Planungsbehörden durchdenken.“

GERHARD MORIZ



Ante die Nordseite der Alsterdorfer Straße zwischen Carl-Cohn-Straße und Heubergredder aussehen: Wohnhäuser mit Läden im Erdgeschoß. Aber die Stadtplanung will es anders: Büroräume statt Wohnungen.